

An alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie
Schiedsrichterassistentinnen und Schiedsrichterassistenten

Pratteln, 6. Januar 2024

Weisung Nr. 01-24

betreffend Rückgabe von Aufgeboten als SR oder SRA zwecks Einsatzes respektive Aufgebots als Spielerin/Spieler, Trainerin/Trainer, Coach o.ä.

(ersetzt die Weisung Nr. 01-19 vom 1. Juli 2019)

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Aufgrund der zuletzt geringer gewordenen Zahl an Vorfällen in obigem Zusammenhang erlässt die Schiedsrichterkommission folgende Weisung:

Rückgabe von Aufgeboten als SR oder SRA

Die Schiedsrichteraufgebotsstelle sowie die Schiedsrichterpikettstelle sind von der Schiedsrichterkommission angewiesen, Spielrückgaben, die mit einem Aufgebot als Spielerin oder Spieler, Trainerin oder Trainer, Coach oder anderen Vereinsfunktionen begründet sind, nicht zu akzeptieren respektive zurückzuweisen. Für die Einsatzplanung als SR oder SRA besteht die Möglichkeit, sich rechtzeitig im Clubcorner abzumelden (Schiedsrichter-Rahmenreglement des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 10. Februar 2022 Ziffer 4.0.1.). Ist einmal ein Aufgebot als SR oder SRA ergangen, ist ein zeitgleicher Einsatz als Spieler nicht mehr möglich (Schiedsrichter-Rahmenreglement des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 10. Februar 2022 Ziffern 3.4.3 und 4.0.3.).

Disziplarmassnahmen

Bei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie Schiedsrichterassistentinnen und Schiedsrichterassistenten, die Aufgebote zurückgegeben haben, überprüft die Schiedsrichterkommission unabhängig vom Rückgabegrund stichprobenweise oder aufgrund von konkreten Indizien, ob die betreffende Person am Spieltag des zurückgegebenen Aufgebots auf einer Spielerliste oder Spielerbankliste eines Vereins aufgeführt war. Dabei ist unerheblich, ob es zu einem Einsatz als Spielerin oder Spieler gekommen ist oder nicht.

Gestützt auf die Ziffern 29 und 38 des Reglements Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten des Schweizerischen Fussballverbands vom 16. März 2001 (SSAR), die Ziffern 15.0.1. und 15.0.3. des Schiedsrichter-Rahmenreglements des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 10. Februar 2022 sowie das aktuelle Tarifverzeichnis Gebühren, Bussen und Kautionen des FVNWS wird die Schiedsrichterkommission eine Spielrückgabe zwecks Einsatzes respektive Aufgebots in einer der erwähnten Funktionen zukünftig als Nichtantreten zu einem Spiel werten und entsprechend im Regelfall eine Busse im Rahmen von CHF 100 bis CHF 500 aussprechen.



Fussballverband Nordwestschweiz

Hohenrainstrasse 5 • 4133 Pratteln
Telefon +41 61 378 88 55 • Fax +41 61 378 88 56
fvnws@football.ch • www.football.ch/fvnws

In schweren oder wiederholten Fällen, bei denen das notwendige Vertrauensverhältnis als nicht mehr gegeben beurteilt wird, behält sich die Schiedsrichterkommission zudem gestützt auf Ziffer 15.0.2. des Schiedsrichter-Rahmenreglements des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 10. Februar 2022 den Verzicht auf die betreffende Person als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter respektive Schiedsrichterassistentin oder Schiedsrichterassistenten vor.

Freundliche Grüsse

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ
Schiedsrichterkommission

Michael Müller
Reglemente

Nicole Amhof
Co-Präsidentin

Stephan Fässler
Co-Präsident